

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Einselfthum

vom 14.09.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Einselfthum vom 12.12.2000, geändert mit Satzung vom 18.12.2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird das Datum „12.12.2000“ durch das Datum „12. April 2001“, an dem die Satzung ausgefertigt wurde, ersetzt.
2. In § 4 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
3. Der unter § 11 „Beiträge und Gebühren“ stehende Text wird gestrichen und gegen das eingeklammerte Wort „(entfällt)“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einselfthum, den 14.9.10

Ann. Baumrucker

**(Baumrucker)
Ortsbürgermeisterin**

